



SUZUKI Motor GmbH Deutschland
Tierartenstr. 8, 64646 Heppenheim
Tel. 06251 705-0

Demoversion mit Originalinhalt

Umschreibung des Hauptkatalogs für die Umrüstung an SUZUKI-Krafträdern
Ausgabe 06/98
Seite : 23

Die Firma SUZUKI MOTOR GMBH als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, alle gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken festzustellen.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- bezeichnung	Bereifungsgröße	Serienbereifung gem. ABE oder ABE- Nachtrag (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
SN 41 A D786	DR 600 S	v. 1.85x21	v. 90/90-21 54S	2	v. 90/90-21 54R	2
	DR 600 SU	h. MT 2,50x17	v. 100/80-21 56S	3	v. 100/80-21 56R	3
	DR 600 R		v. 3.00-21 51R	6	v. 3.00-21 51R	6
	DR 600 RU		h. 130/80-17 65S h. 5.10-17 67R		h. 130/80-17 65R h. 5.10-17 67R h. 130/80R17 65S	

- Anmerkung zu Ziffer:
- 2 Verwendung mit Schlauch
 - 3 Alle Bereifungsgrößen bzw. Profilbezeichnungen können untereinander beliebig kombiniert werden
 - 6 Hinweise zur Anbauabnahme beachten

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur **gültig mit Originalstempel und Unterschrift** der Fa. SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND, eines SUZUKI-Vertragshändlers oder eines autorisierten Reifenhändlers.

Die oben angegebenen alternativen Reifenkombinationen können nur an den aufgeführten Krafträdern verwendet werden.

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO (in Verb. Mit Beispielkatalog Gruppe 5) erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges nach Umrüstung auf die oben genannten alternativen Bereifungen **nicht**. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich. **Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei einem freiwilligen Eintrag in die Fahrzeugpapiere entfällt die Pflicht des ständigen Mitführens.

Gegen die Verwendung der von der Firma SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND freigegebenen und oben aufgelisteten Reifen bzw. Reifennaarungen in Verbindung mit den jeweiligen Fahrzeugtypen unter Beachtung der jeweiligen Auflagen besteht von Seiten der Hessischen Landesregierung keine Bedenken technischer Art.

Heppenheim, den 15.06.98

Darmstadt, den 15.06.98
Typ/980075

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

.....
L.
SUZUKI MOTOR GMBH
DEUTSCHLAND
Dipl.-Ing. Mönk
anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr
Kraftfahrzeugverkehr bei der

.....
Originalstempel und Unterschrift des
Händlers.
Bestätigung der Übereinstimmung der
Kopie mit dem Original